

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 46. Montags den 20. April 1818.

Breslau, den 18. April.

Nachrichten aus Kalisch zufolge waren Se. Majestät der Kaiser von Rußland verwichenen Dienstag, als den 14ten dieses, unter den lautesten Freudensbezeugungen der Einwohner daselbst eingetroffen, hielten Sich aber nur bis Donnerstags den 16ten in dieser Stadt auf, als an welchem Tage Allerhöchstdieselben Ihre Rückreise wieder antraten. Se. Majestät haben, dem Vernehmen nach, während Ihres kurzen Aufenthalts daselbst, der Stadt mehrere Gnadenbezeugungen erwiesen. Während der Anwesenheit des Kaisers war dieselbe Abends erleuchtet, und der anwesende hohe Adel hatte am 15ten einen glänzenden Ball veranstaltet.

Wien, vom 14. April.

Zur Begründung einer festen Ordnung in dem Zustande der Finanzen und des Geldwesens der Monarchie, soll, nach einem so eben erschienenen allerhöchsten Patent vom 21sten vorigen Monats, die Geld-Circulation auf die Grundlage der Metallmünze zurückgeführt, die älteren Staatsgläubiger nach und nach wieder in den Genuß der Interessen in Conventionsmünze gesetzt und dem zu Folge die gesammte ältere verzinsliche Staatsschuld, wovon die Interessen durch das Patent vom 20. Februar 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, auf den, den Gläubigern ursprünglich versicherten, Zinsfuß zurückgeführt werden. Die Erreichung dieses Zweckes soll mittelst Verloosungen bewirkt, die ältere Staatsschuld zu diesem Ende in Serien von Einer Million an Capital oder 25,000 Gulden an dermaligen jährlichen Interessen eingetheilt, jährlich fünf solcher Serien, und zwar in der ersten Woche der Monate Januar, März, Junius, August und November, verlooset, und auf diese Art fünf Millionen verzinslicher Staatsschuld auf den früheren Interessenfuß zurückgeführt werden.

Se. Majestät der Kaiser und König haben vor Ihrer Abreise, mittelst eines an Allerhöchstihren ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorf, erlassenen Handschreibens, zu erkennen zu geben geruhet, daß Allerhöchstdieselben beschlossen hätten, zu ungestörter Fortsetzung des Ganges der Staatsgeschäfte, während Ihrer bevorstehenden Abwesenheit von hier, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig zu Allerhöchstihrem Stellvertreter zu ernennen, und demselben die Leitung dieser Geschäfte zu übertragen; daher dann dieser Allerhöchste Entschluß den Obersthofämtern, der geheimen Hof- und Staatskanzlei, so wie sämmtlichen Hofstellen und Hof-Commissionen zur Nachachtung zu intimiren sey.

Frankfurt a. M., vom 7. April.

Unsere Messe scheint ruhig zu Ende gehen zu wollen. In englischen Waaren und Leder war viel Absatz, in wollenen Tüchern wurden dagegen schlechte Geschäfte gemacht, daher auch alle Arten Wolle nur geringen Abgang fanden. In Colonialwaaren ging nicht viel um, obschon man Kaffee, Melis und Candis hier wohlfeiler

kaufen kann, als sich diese Waaren gegenwärtig von der Quelle selbst beziehen lassen. — In Staatspapieren war keine große Veränderung.

Paris, vom 3. April.

Ueber das Budjet sind seit dem 31sten März die Verhandlungen eröffnet. Graf Bourdonnaye (ein Ultra) bemerkte: das Volk sey jetzt dabei sehr gleichgültig, weil es finde, daß das Budjet nur ein Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben sey, um die Zustimmung der Kammern zu erhalten. Denn selbst jetzt wären ja die Budjets von 1815 an noch nicht abgeschlossen, sondern man fordere noch immer Nachträge für sie. Die Quelle des Uebels liege außer den Grenzen des Budjets; in den Ersparnissen bei den Verwaltungen, und in Veränderung der Regierungsgrundsätze müsse man die Heilmittel suchen. Ueberall gebe es ungeheure Besoldungen, und die Beamten-Armee belästige das Publikum, und spreche dem allgemeinen Elend Hohn, während man aus übelverstandener Sparsamkeit die nöthigsten Heerstraßen verfallen, und die verdienten Krieger schmachten lasse. Für den Staatsrath fordere man 900,000 Fr. Könne denn die Kammer diese Behörde anerkennen, die nicht zum Justizfach gehöre, und doch über die wichtigsten Rechtssachen entscheide? die nichts mit der Gesetzgebung zu thun habe, und doch die Gesetze auslege? Der Staatsrath könne selbst der Freiheit gefährlich werden, denn er vernichte die Verantwortlichkeit der Minister, die sich ihm fügen müßten. Auch streite es gegen die Verfassung, daß Richter, wie die Staatsräthe, willkürlich entlassen werden könnten. Wer werde es künftig wagen, die Feinde des Throns zu bekämpfen, wenn, wie es bei Lyon ꝛc. geschehen, man hintennach diese Feinde als getäuschte, durch die Obrigkeiten selbst verleitete Unglückliche, darstelle? wenn man einen Marschall (Marmont) mit einer Gewalt bekleide, welche die Verfassung weißlich unter mehrere Behörden theile, und ihn unter dem, einer stellvertretenden Regierung ganz fremden Titel: „Lieutenant des Königs" eine Macht anvertraut, die der König selbst nur durch die verantwortlichen Minister ausüben könne. Nur wenn das ganze System geändert werde, könne die Regierung auf Mitwirkung der Kammer rechnen. — Herr Lizot widersetzte sich dem Druck dieser Rede, weil sie nicht über das Budjet, sondern bei Gelegenheit des Budjets gehalten worden sey. — Herr Lafitte behauptete: das Defizit betrage nicht 225, sondern 270 Mill.; im Jahre 19 wird man 1085 Mill. und wenn es so fort gehe, wie bisher, im Jahre 20 wieder 1047 Millionen brauchen. Seit 1815 hätten wir den Fremden schon 1014 Mill. gezahlt, und mit den ins große Buch geschriebenen Renten 1800 Millionen; rechne man noch den an Zeughäusern und Magazinen erlittenen Schaden auf 3000 Mill., bringe man aber den bei den Anlehnen ꝛc. erlittenen Verlust in Anschlag, so kommen über 4 Milliarden heraus. Sparsamkeit allein könne übrigens dem Uebel nicht steuern, sondern eine Gewährleistung, die aber bloß durch Sicherung der Freiheit der Einzelnen, Herrschaft der Gesetze und Hemmung gesetzwidrigen Einflusses zu erhalten sey. Doch stimmte Herr Lafitte für das Gesetz, aber mit Beschränkung des Unterhalts für die fremden Truppen bis zum 30sten November. — Herr Laine de Villeveque tadelte die Rückzahlung der Schulden der vorigen Regierung; sogar die Besoldung des Groß-Almoseniers, Groß-Marschalls ꝛc., während des 100tägigen Aufstandes sollten entrichtet werden, während man, die gerechten Forderungen der treuen Anhänger des Königs verwerfe, und den Weibern und Kindern der Braven, die sich für die Regierung dem Bann und Schwerdt Preis gegeben, unbarmherzig einen Bissen Brot verweigere; ja mit dem heiligen Sold der Krieger, dem Preise ihres edlen Bluts, treibe man eine schmähliche Mäkelei. Ferner rügte er die unverhältnißmäßige Besoldung der Steuerbeamten. Ehemals habe ein General-Director 20,000 Fr. erhalten, seit deren Zahl auf 30 vermehrt worden, sey die Besoldung eines jeden auf 60,000 Fr. gesunken (man lachte). Er hoffe daß Herr de Barante (der gegenwärtig war) selbst auf Verminderung seiner Besoldung um die Hälfte antragen werde. An dem ungeheuren Generalstab der Regie allein könnte über 1 Mill. gespart werden; wozu denn 80 Büreaux-Diener? Auch würden der Urkunde zuwider die Abgaben ungleich vertheilt und der Reiche begünstigt, z. B. durch die Abgabe auf den Kleinhandel, die allein den Armen drückt. Ohne Zweifel würden Ohren, die durch fade Lobsprüche und irrige Schmeichelei verwöhnt sind, an der Rauheit seiner bürgerfreundlichen

Bemerkungen Anstoß nehmen, Ehrgeiz, Ränkespiel, Geiz, Habsucht und Trug ihren Grimm gegen ihn ausgeifern; er wisse, daß er sich durch seine Anzeige in ein klippenvolles Meer wage, daß er einen Ozean von Haß, und Fluthen unversöhnlicher Feinde gegen sich aufrege, die den Dolch der Verläumdung gegen ihn wetzen würden (lautes Murren von der einen Seite, und fortgefahren! von der andern) aber er werde die Vertheidigung des unglücklichen Volks nicht vernachlässigen, sich nicht durch eigensüchtige Nachgiebigkeit und kriechende Rücksicht herabwürdigen, und vielleicht werde einst eine freundliche Hand, ohne Zweifel eines Armen, auf sein Grab die Worte setzen: „Er liebte sein Vaterland; das Vaterland und die Unglücklichen hatten an ihm einen Vertheidiger.“ — Diese Rede ward oft durch Murren und Beifall von den verschiedenen Seiten unterbrochen, aber nicht zum Druck verordnet, auf die Erinnerung des Siegelbewahrers, daß sie die durch Gesetze verordneten Abgaben antaste. — Herr Piet sprach gegen das Anlehenwesen, und meynte: Saturn, der seine Kinder verschlinge, sey nur ein Sinnbild; Frankreich aber, welches die Zukunft zehntle (decimer) und die Hülfsquellen der kommenden Geschlechter verzehre, furchtbare Wirklichkeit. Uebrigens trug er auch auf Einziehung der Schulden-Tilgungskasse an; denn so vortheilhaft diese auch werde, wenn sie mit eigenen Hülfsquellen wirke, so großen Nachtheil bringe sie, wenn man die ihr bestimmten 40 Millionen, unter den lästigsten Bedingungen borge; dann stifte die ganze Einrichtung nur den Gläubigern Nutzen.

Auf einem großen Fest und Ball, welche Wellington gestern gab, waren die Prinzen und Prinzessinnen, und überhaupt an 600 der angesehensten Personen in glänzendem Schmuck zugegen. Zu Erheiterung der hohen Gäste trug auch Herr Comte, Professor der Bauchrednerkunst, das Seinige bei.

Eine Vorstellung der Oper für die Abgebrannten des Odeon, hat mit den Geschenken, z. B. 1000 Fr. vom Herzog von Berry, 15,000 Fr. eingebracht; auch Herr von Drais wird zu diesem wohlthätigen Zweck nächstens sein Velocipêdes manövriren lassen.

Am 25sten v. M. hat endlich zu Alby der Prozeß der Mörder des Herrn Fualdès vor dem dasigen Assisengericht seinen Anfang genommen. Der Zuhörer waren eine außerordentliche Menge, worunter besonders viele Damen. Die Anzahl der Zeugen beläuft sich gegen 300. Die Angeklagten wurden geschlossen in einem mit eisernen Gittern versehenen Wagen nach dem Saal des Assisen-Hofes geführt; Mad. Manson in einer Portechaise, die von einem Gensd'armen-Brigadier begleitet wurde. Sie saß auf der Richtbank hinter den andern Angeklagten, war nett gekleidet und hatte einen langen schwarzen Schleyer über dem Gesichte. Nachdem die Geschwornen beeidigt waren, wurde Herr Azais zum Präsidenten derselben erwählt. Herr Esquilat ist Advocat der Madame Manson. Diese, Gattin eines Contributions-Einnehmers, ward in der Anklage-Acte beschuldigt, daß sie mit Vorwissen die Urheber des Mordes von Fualdès unterstützt habe. Der Sohn von Fualdès, der in der Sitzung gegenwärtig war, vergoß häufig Thränen, und Madame Manson schlug jedesmal die Augen nieder, wenn von ihrer Gegenwart in dem Hause Bancal, wo der Mord verübt wurde, die Rede war. Der Präsident des Assisen-Gerichts, Herr von Feydel, sagte am Ende: „Ihr, Wittwe Bancal, Bastide Grammont, Jausion, Caulard, Bax, Meissonnier, Anne Benoit, Clarisse Engeleran, ihr seyd als Urheber der Versenkung des Leichnams des Herrn Fualdès in den Fluß de l'Aveyron angeklagt, und ihr Bastide Grammont und Jausion, ihr seyd angeklagt, als Urheber oder Mitschuldige eines Diebstahls, der am 20. März 1817 in dem Hause des Herrn Fualdès mit innerm Einbruch geschehen ist.“ Hierauf nahm das Zeugenverhör seinen Anfang. Die Besatzung zu Alby ist verstärkt worden.

Gegen den Antrag eines der Angeklagten, den Prozeß noch weiterhin auszusetzen, ist Madame Manson eingekommen. Ein Hauptzeuge gegen die Mörder ist jetzt aufgetreten, ein gewisser Bax, der in einer Schenke von einem gewissen Bousquier gedungen wurde, einen Ballen Tabak abzuholen. Er ward nach Bancals Haus geführt und trat mit seinem Kameraden, als sie hörten, daß nicht von Tabak, sondern von einem Leichnam die Rede sey, zurück; allein Bastide setzte ihm eine Flinte mit den Worten: „du bist des Todes, wenn du wankst!“ auf die Brust, und so fügte er sich und trug den auf dem Tische liegenden und in eine wollene Decke gehüllten Leichnam mit fort. Unterwegs steckte

ihm Baneal 4 Thaler zu. Am folgenden Tage begegnete ihm Baneal, ermahnte ihn über die Sache zu schweigen und versprach noch große Belohnungen in Bastides Namen, forderte ihn auch auf, in der nächsten Woche noch bei einem schönen Stück Arbeit zu helfen, welches Bax aber ablehnte.

Die vormaligen 77 Veteronen-Compagnien sollen nun ruhende (sedentaires) heißen.

Um dem Unfug abzuhelfen, welcher an Sonn- und Festtagen getrieben wurde, erließ zu Anfange dieses Jahres der Maire zu Grand-Lemps im Isere-Departement folgenden Beschluß: „Alle Zechgäste, welche sich an Sonn- und Festtagen, imgleichen während der Messe und Vesper, in Kaffee- oder Wirthshäusern befinden, sind berechtigt fortzugehen, ohne das, was sie verzehrt haben, zu bezahlen.“

Seit der Ankunft der russischen Escadre führt der hiesige spanische Ambassadeur in den Unterhandlungen mit dem portugiesischen Minister, Grafen von Pamela, eine nachdrücklichere Sprache, wie vorher.

Im May reiset der Hof nach St. Cloud ab, wo er einen Theil des Sommers zubringen wird.

Bei Pont-a-Mousson droht ein fürchterliches Naturereigniß großes Verderben. Es sinkt ein bedeutender Berg nach und nach, und es kommt dagegen an andern Orten das Geschiebe wieder zum Vorschein. Man befürchtet, es möchte zuletzt der Lauf der Mosel gehemmt und die Umgegend ganz überschwemmt werden.

Die Quotidienne enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Buenos-Ayres vom 27sten December v. J.: „Mehr als vier und zwanzig der angesehendsten Personen sind in Chili verhaftet, und ins Gefängniß geworfen worden, weil man sie der Anhänglichkeit an ihren von der Regierung von Buenos-Ayres verbannten Landsmann den General Carrera beschuldigte. Zwei Nordamerikaner waren unter demselben Vorwande verhaftet, jedoch unter der Bedingung wieder freigelassen worden, daß sie das Land räumen, und sich auf einem nach Rio-de-Janeiro absegelnden Fahrzeuge einschiffen sollten. Die Schätze von Chili sind durch die von Buenos-Ayres geforderten Contributionen erschöpft, und das Volk dieses Königreichs empfindet nun in vollem Maaße die beglückenden Wirkungen seiner Allianz mit den Provinzen des la Plata-Stromes und der angeblichen Freiheit, die ihm zu Theil geworden seyn soll. Die Regierung von Buenos-Ayres, welche in finanzieller Hinsicht in der allerschlimmsten Lage sich befindet, hat bei den englischen Kaufleuten dieser Stadt ein Darlehn nachgesucht.“

Rom, vom 24. März.

Der am 21sten d. M. eingefallene Krönungstag des heiligen Vaters wurde mit kirchlichen Feierlichkeiten, Beleuchtungen, besonders der Kuppel des Vatikans, Feuerwerken rc. gefeiert. Bei den Ceremonien in der Charwoche, wovon mehrere der heil. Vater selbst verrichtete, fanden sich unter Andern auch der König Carl von Spanien, der Kronprinz von Baiern, das ganze diplomatische Corps und eine Menge Fremder von allen Nationen und Ständen ein. Besonders wurde das Volk durch den Prinzen von Hessen-Darmstadt erbaut, welcher am grünen Donnerstag mit seinem Hofstaate sich zu dem Tische des Herrn begab, hierauf das Venerabile zum heiligen Grabe begleitete, und Abends der Passionspredigt in der Apostelkirche beiwohnte.

London, vom 3. April.

Nach mehreren bisher immer widerrufenen Heirathsplanen des Herzogs von Clarence ist nunmehr von seiner Verbindung mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen ernstlich die Rede.

Da die Sparkassen bei uns so gedeihen, so läßt die ostindische Compagnie auch eine zum Besten ihrer Beamten errichten.

Nach einer dem Parlament vorgelegten Liste, wurden im vorigen Jahre 14,000 Verbrecher zur Haft gebracht; vor 7 Jahren zählte man nur 5000. Nun sind alle Papiere, die auf die verhaßte Einkommensteuer Bezug haben, verbrannt worden.

Die venetianischen Handschriften, welche von den Vorstehern der Bodlejanischen Bibliothek zu ungeheuren Preisen angekauft worden, sind glücklich in Portsmouth eingelaufen, und werden nächstens an dem Ort ihrer Bestimmung ankommen.

Aus einem schriftlichen Zeugnisse der geschicktesten brittischen Kupferstecher erhellt, daß ein Kupferstecher, Namens Tilloch, schon lange der Bank von England einen Kupferstich überreicht hat, welcher unnachahmlich ist, und daher das Nachmachen der Banknoten beenden und das Erkennen der falschen Noten befördern

würde. Die Bank hat indessen nicht für gut gefunden, diesen Kupferstich anzunehmen, und bedient sich fortdauernd des Kupferstichs von ihrem Graveur, Terry, welcher leicht nachgemacht werden kann, wie dies die Menge der Prozesse gegen Banknoten-Verfälscher ergiebt, die in die Hunderte gehen.

Die Kajüten der nach dem Nordpol bestimmten Schiffe sind mit doppelten Fenstern versehen, und von den Kochstellen verbreiten sich kupferne Röhre in die Verdecke, um Wärme überall zu verbreiten. Anstatt Hängematten hat ein Jeder sein eigenes Bett, welches auch leicht fortgeschafft und ans Land gebracht werden kann. Der Esquimaux, der mit der Expedition abgeht, ist aus der Gegend der Davisstraße gebürtig, und ward vor vier Jahren durch ein Schiff, welches ihn in seinem Kanot in offener See gefunden hatte, nach Leith in Schottland gebracht, wo er in der englischen Sprache, in der christlichen Religion, im Schreiben rc. unterrichtet wurde, und den Namen John Sackhouse erhielt. Um die zu der Expedition bestimmten Schiffe und diesen Menschen in seinem Kanot von Häuten rudern und mit seinem Bogen manövriren zu sehen, hatten sich Lord Castlereagh, Lord Yarmouth rc. letzten Montag nach Deptford begeben. John Sackhouse war aber kurz vorher ans Land gegangen und stieß auf einen Juden aus London, der ihm mehrere 1000 Pfund anbot, wenn er seine Künste auf dem hiesigen Aquatic-Theater zeigen wolle. Als er an Bord der Isabella zurück kam, weigerte er sich, von seinem neuen Glück berauscht, seine Künste zu zeigen, und gegen 10,000 Zuschauer hatten sich vergeblich eingefunden. Sackhouse, der als Dollmetscher bei der Expedition so wichtig ist, hat sich indeß besonnen und wird die Expedition mitmachen. Zufolge eines Befehls der Admiralität darf jetzt kein Fremder zu ihm gelassen werden.

Nachrichten aus Italien zufolge, leidet die Gesundheit der Prinzessin von Wales sehr durch den Kummer über das Ableben ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte. Die Amme dieser letztern, Frau Griffiths, ist dieser Tage hier gestorben.

Auch der spanische Hof sucht jetzt eine Anleihe zu Paris von 200 Millionen Franken.

Cantillon, der wegen des Anschlags gegen Wellington arretirt worden, ist ein Pariser von Geburt, 36 Jahr alt und ein Mensch von außerordentlicher Stärke und wildem Charakter. Er diente vormals unter der alten Garde und hatte zu Elbingen den Obersten seines Regiments ermorden wollen. Nach unsern Blättern haben die Generals Rigaud und Freßinet, nebst andern ausgewanderten Franzosen, so wie die revolutionairen Journalisten in Belgien, an dem Anschlage gegen Wellington Theil genommen. Cantillon war reichlich mit Geld versehen. Am Tage nach dem Schuß stellte er sich des Morgens um 11 Uhr vor der Wohnung des Lord Wellington ein, um zu sehen, welchen Erfolg der Schuß gehabt habe. Wie man glaubt, wird er bald vor ein Assisen-Gericht gestellt werden.

Nach Amerika wandern jetzt besonders viele außer Brod gesetzte Arbeiter bei unsern Schiffswerften aus, so daß die amerikanische Marine auch durch Engländer selbst mit geschaffen wird.

Von dem spanischen Gesandten in Nord-Amerika ist neuerdings über die Unterstützung, die man den Insurgenten zu Wasser und zu Lande gegeben, bittere Beschwerde geführt.

Nachrichten aus St. Helena vom 27. Januar zufolge, waren daselbst alle Bedürfnisse in einem ungeheuren Preise. Der Madame Bertrand kostete bloß die Wäsche ihres Hausstandes jährlich 360 Pf. Sterl. Wider den Rath des Chirurgus O'Meara weigerte sich Bonaparte fortdauernd, sich Bewegung im Freien zu machen, und seine Gesundheit litt dadurch. Das neulich hier über das schnelle Absterben Bonapartes verbreitete Extrablatt war eine Speculation, um Leichtgläubige zu täuschen.

Der kleine nichtssagende Krieg, den die Amerikaner mit den Seminole-Indiern führen, ist nicht wohlfeil; das Kriegsdepartement hat bereits gegen 200,000 Dollar dahin abgeschickt.

Petersburg, vom 25. März.

Es giebt bekanntlich hier in Petersburg zwei Prachtgebäude ganz von Marmor, das Marmor-Palais und die Isaks-Kirche, beide von der Kaiserin Catharina II. erbauet. Die Isaks-Kirche indessen ward nicht vollendet. Man hatte 28 Jahre daran gearbeitet, und sie war beim Tode der Kaiserin erst bis Dreiviertheile der bestimmten Höhe gediehen. Der Kaiser Paul änderte den Plan, und ließ den fehlenden Theil mit Backsteinen aufmauern. So ward der Bau beendigt. Se. Majestät der

Kaiser Alexander hat gegenwärtig beschlossen, diesen Bau zu verändern und mit Pracht und Geschmack würdig der Bestimmung desselben zu vollenden. Zu dem Ende sind unter dem Vorsitze des würkl. geh. Raths, Grafen Golowin, zu deren Mitgliedern der Minister der National-Bildung, Fürst Alexander Golizin, und der General Betancour ernannt. Zu der Ausgabe sind fürs erste Jahr 500,000 Rubel angewiesen.

Vermischte Nachrichten.

Zu Liebchen in der preußischen Ober-Lausitz gerieth im Januar dieses Jahres die Schenkwirthin mit ihrer Hauswirthin, wegen einer Streuhacke in Streit. Sie ereifern sich dabei dermaßen, daß die Schenkwirthin noch selbigen Tags vom Schlage gerührt wird und stirbt. Die Hausfrau durch diesen Tod erschreckt, macht sich ein Gewissen daraus, daß sie so heftig gezankt und daher an dem Tode Schuld hat; sie geräth darüber in Verzweiflung und erhenkt sich in der folgenden Nacht. Ihr Mann sieht sie beim Erwachen neben dem Bette hängen. In der Bestürzung ergreift er sie bei einem Bein und zieht heftig; der Nagel, an dem sie hängt, bricht und sie wird beim Leben erhalten. Leider aber hat sie den Verstand verloren und liegt jetzt, als wüthend, an der Kette.

Zu Tschorna in der Ober-Lausitz ward am 3. Januar dieses Jahres ein Treibjagen gehalten. Ein siebzehnjähriges Mädchen, die zu den Treibern gehörte, und deren Branntweinsflasche getragen hatte, mochte selbst zu tief hineingesehen haben. Als die Jagd vorüber ist, klagt sie gegen die andern Treiber über Müdigkeit und sagt: sie würde bald nachkommen. Sie hatte sich niedergesetzt, kam nicht, man versäumte sie früh genug zu suchen und fand sie den zweiten Tag erfroren.

Die erste Prüfung der zu Hamburg errichteten Lehr-Anstalt für die Schiffahrtskunde fiel sehr befriedigend aus. Unter den 60 Zöglingen befanden sich mehrere junge Leute, welche bereits Seereisen als Matrosen mitgemacht haben, die sich in der Anstalt aber zu Steuerleuten bilden wollen.

Der König der Niederlande schenkte bei seiner Anwesenheit in Amsterdam 188 Zöglingen, die aus den Armenschulen der Stadt entlassen worden, einem Jeden 1 Ducaten.

Der jetzige König von Schweden hat einen von seinem Vorgänger den Ständen gemachten Vorschlag, wegen einer ihm im Jahre 1815 zugelegten Ersatzsumme von 200,000 Thaler Banco, zurückgenommen.

Eine Prämie von 100 Thalern ist demjenigen zugesichert, welcher den Thäter einer Anfangs März bei hohem Wasser versuchten Weser-Deichdurchstechung im hannöverschen Amte Hoya entdecken wird.

Die im vorigen Frühjahr nach Island abgesandten spanischen Schaafe waren gut fortgekommen, hatten sich auch schon vermehrt und versprachen viel für die Zukunft.

Man bemerkt, daß die starke Armeedivision, welche die spanische Regierung im verflossenen Jahre in Estremadura an der Grenze von Portugal zusammenzog, noch jetzt unbeweglich daselbst steht, und daß kein Mann davon zu der in Cadix ausgerüsteten Expedition commandirt worden ist.

Das Innere von Afrika.

Das Innere von Afrika hat die Wißbegier der Gelehrten und die Neugier der Layen von jeher so allgemein angeregt, daß „eine kurze Uebersicht der neueren Versuche, welche zu Erforschung dieses noch so unbekannten Erdtheils unternommen worden sind" für die Leser unseres Blattes unfehlbar Interesse haben wird. Wir entnehmen diese gedrängte Uebersicht aus „Leyden's Geschichte der Entdeckungen in Afrika, von welcher, vor einigen Monaten, durch den Schottländer Hugh Murray, zu Edinburg eine neue vermehrte Ausgabe in zwei Octavbänden herausgekommen ist, schränken uns aber bloß auf das ein, was seit der im Jahre 1788 gestifteten „afrikanischen Gesellschaft" durch Veranstaltung oder Beförderung derselben, zu Erreichung jenes Endzweckes geschehen ist.

Die afrikanische Gesellschaft besteht aus vornehmen und reichen Engländern, welche, auf ihre Kosten, dazu geeignete Personen, die freiwillig das Abentheuer bestehen wollen, zu Erforschung von Afrika, mit Unterstützung aller Art versehen, dorthin absenden. Der erste, der sich bei dieser Gesellschaft hiezu antrug, war ein Amerikaner, Namens Leyard. Zu Ausführung eines mit so vielerlei Beschwerden und Gefahren verknüpften Auftrages hatte

dieser Mann vor tausend andern, die sich dazu hätten melden können, an körperlicher Beschaffenheit und an Erfahrung unendlich viel voraus. Aus angeborner Neigung zu Reise-Abentheuern hatte er nämlich im früheren Mannesalter mehrere Jahre unter den nordamerikanischen Wilden zugebracht, darauf als Corporal unter den Seesoldaten mit dem Capitain Cook die Reise um die Welt gemacht, nach Beendigung derselben auf einem Kauffahrteifahrer nach Nutkasund, auf der Nordwestküste von Amerika gehen, von dort aus aber zu Fuß quer über Amerika bis zu dessen Ostküste wandern wollen. Als es ihm jedoch nicht gelang, mit dem Pelzhändler, den er nach Nutkasund hatte begleiten wollen, Handels eins zu werden, änderte er seinen Plan dahin ab, daß er nunmehr quer über Europa bis nach Kamtschatka wallfahrten wollte. Zu dem Ende landete er von England aus bei Ostende, wanderte von da nach Dänemark, von da nach Stockholm, und, rund um den Bothnischen Meerbusen, nach Petersburg. An diesem letzteren Orte langte er barfuß, und ohne einen Heller Geld in der Tasche an. Er wandte sich nun an den portugiesischen Gesandten, der ihm auf Rechnung des Präsidenten der Londoner Societät der Wissenschaften, Sir Joseph Banks, zwanzig Guineen auszahlte, und ihm die Erlaubniß auswirkte, sich an ein russisches Detaschement, welches einen Transport Ammunition nach Jakutsk in Sibirien begleiten sollte, anschließen zu dürfen. Von Jakutsk setzte er seinen Wanderstaab weiter bis zur Küste des Kamtschatkischen Meeres hin, weil dieses aber des Eises wegen nicht zu passiren war, so kehrte er nach Jakutsk zurück. Hier ward er (wahrscheinlich weil er diese letzte Wanderung ohne einen dazu erforderlichen Paß gemacht haben mochte) arretirt, und unter militairischer Begleitung, auf einem Schlitten, über die Grenze nach Pohlen geschafft, mit der Verwarnung, sich, bei Strafe gehangen zu werden, nicht wieder auf russischem Gebiet betreten zu lassen. Durchaus von allem entblößt, kam er nach Königsberg, und auch hier verschafte er sich durch Berufung auf Sir Joseph Banks abermals fünf Guineen, und mit Hülfe dieses kleinen Vorschusses erreichte er England. Gleich bei seinem Eintritt in London ging er geraden Weges zu Sir Joseph Banks. Diesem fiel schon sein Aeußeres auf. Ledyard war nämlich kaum von mittlerer Größe, aber von starkem Knochenbau, sehr breitschultrig, von sehr offener Gesichtsbildung und von äußerst forschendem Blick. Das wäre ein Mann, den man auf Kundschaft nach Afrika schicken könnte, dachte Sir Joseph Banks, und erklärte ihm, was die afrikanische Gesellschaft fordere, und was sie dagegen anbiete. Dazu bin ich der Mann, sagte Ledyard, ohne sich nur im mindesten zu bedenken. Nun, wann gedächten Sie denn etwa die Reise anzutreten? fragte Sir J. Banks. Morgen früh, erwiederte Ledyard. Topp! versetzte Sir J. Banks, Sie sind der Mann, den wir suchen. Ledyard reiste nun mit dem Auftrage ab, Afrika von Osten nach Westen zu durchwandern, und zwar wo möglich längs dem Niger. Schon im August desselben Jahres (1788) langte er in Cairo an. Hier hielt er sich besonders auf dem Sklavenmarkte auf, um von den Sklavenhändlern und von den Handelsleuten der Karavanen über die Beschaffenheit des Landes, die Lage der Orte, den Lauf der Flüsse und die Gemüthsbeschaffenheit der Eingebornen Kunde einzuziehen, und die Berichte, die er von seinen hier eingezogenen Erkundigungen an die afrikanische Gesellschaft in London gelangen ließ, zeugen von seinem regen Forschungsgeiste, von seltener Beobachtungsgabe, von durchdringendem Verstande und von der höchsten Unbefangenheit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Unsere am 24ten April zu Broslawitz in Oberschlesien vollzogene Verlobung geben wir uns die Ehre allen Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen. Im Voraus halten wir uns der gütigen Theilnahme versichert. Carl Graf von Strachwitz.
Friederike von Stockmann.

Unsere am 8ten d. M. zu Reisewitz vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre unseren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

v. Kalckstein, Capitain im 22sten Linien-Infanterie-Regiment.
Cölestine v. Kalckstein, geborne v. Rottenberg.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem Sohne, giebt sich die Ehre Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Bingerau den 17. April 1818.

von Poser.

Mit dem Gefühl innigster Theilnahme verfehlen wir nicht das am 17ten d. M. Nachmittags halb 3 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Majors von Neumann, Commandeur des Breslauer Garde-Landwehr-Bataillons, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Indem wir durch diese Bekanntmachung gegen Verwandte und Freunde uns einer traurigen Pflicht entledigt zu haben glauben, müssen wir zugleich das unumwundene Bekenntniß an den Tag legen, daß dieser Verlust für uns schmerzlich ist und das Andenken an den Verewigten stets in uns fortleben wird.

Breslau den 18. April 1818.

Das Offizier-Corps des Breslauer Garde-Landwehr-Bataillons.

Heute früh halb 5 Uhr endete unser geliebter Sohn, Otto, sein erst vor 9 Wochen 4 Tagen begonnenes Leben, Folge von Krämpfen. Verwandten und theilnehmenden Freunden beehren wir uns solches mit der Bitte bekannt zu machen, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen. Brieg den 18. April 1818.

v. Krensky, Pr. Capitain im 22sten Instr. Regiment (3ten Schlesischen.)

Mathilde v. Krensky, geb. Treutler.

Den 9. April a. c. starb in Glatz nach einer langwierigen Krankheit an der Entkräftung der Hochwürdige Hochgelehrte Herr Anton Scholz Canonikus Regularis des aufgelößten fürstl. Stifts St. Augustini auf dem Sande in Breslau, pensionirt gewesener Probst in Gurkau im 71sten Jahre seines Lebens. Er war ein redlicher und frommer Priester, und besaß als Prediger, Erzieher der jüngern Stifts-Geistlichen und als Lehrer der Moraltheologie ausgezeichnete Verdienste; welches seinen ehemaligen Stifts-Mitbrüdern und Bekannten hiermit ergebenst anzeiget

Pr. Scholz, Executor.

Schmerzlich gebeugt stehe ich mit zwei Töchtern an dem Sarge meiner am Nervenschlage den 11. April verstorbenen Gattin, Johanne Friederike, geb Freyin v. Seidlitz. Neun und zwanzig Jahre war sie die treueste liebevollste Begleiterin meines Lebens, die zärtlichste sorgendste Mutter, und die Zuflucht so manches Hülfebedürftigen. Ihre Tugenden sprachen sich so deutlich in ihrem Leben aus — und ich darf daher mit froher Ueberzeugung auf die liebende Theilnahme derer rechnen, die die theure Entseelte kannten, um so eher darf ich aber nun auch die Bitte wagen, mich mit jeder Beileidsbezeugung zu verschonen.

Namslau den 16. April 1818.

Königl. Preuß. Creis-Steuer-Einnehmer Heidrich, als Gatte.

Caroline / Louise } als Töchter.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 18. April 1818.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	$139\frac{2}{3}$
Hamburg - Bco.	4 W.	$15\ \frac{1}{3}$	—
Ditto	2 M.	$149\frac{2}{3}$	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6 5	—
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	102	—
Augsburg	2 M.	$102\frac{1}{4}$	—
Wien in W. W.	à Vista	—	39
Ditto	2 M.	39	$38\frac{1}{2}$
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	$103\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	—	$102\frac{3}{4}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{4}$	—
Ditto	2 M.	—	$98\frac{3}{4}$
Holländische Rand-Ducaten		$95\frac{1}{2}$	95
Kaiserliche dito		—	$94\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		11	$10\frac{2}{3}$
Conventions-Geld		—	$102\frac{1}{2}$
Pr. Münze		$175\frac{3}{4}$	$176\frac{1}{4}$
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
Ditto - 500		$106\frac{2}{3}$	$106\frac{1}{3}$
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligationen		—	80
Churmärk. Obligations		57	56
Dantz. Stadt-Obligations		$31\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld Scheine		70	—
Lieferungs-Scheine		61	60
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		40	$39\frac{2}{3}$

Nachtrag zu No. 46. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 20. April 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Meinert, J. G., alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens. 1r Band. gr. 8. Hamburg. 2 Rthlr. 10 sgr.

Franklin's, D. B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. Aus dem Englischen übersetzt. 1r Band, mit Franklin's Portrait. gr. 8. Weimar. 2 Rthlr.

Tacitus, C. C., von der Lage, den Sitten und Völkern Germaniens, und J. Agricola's Leben, übersetzt von Freiherrn v. Hacke. 8. Carlsruhe. 20 sgr.

Livres nouveaux.

Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du dix-huitième siècle depuis 1760 jusqu'en 1806—1810; par M. l'Abbe Georgel. Tome 1 et 2. in 8. Paris, 1817. Br. L'ouvrage aura 6 volumes qui sont du prix de 12 Rthlr.

Mythologie, la, des dames, ou traité de l'histoire des dieux de la fable, avec des notes historiques et géographiques. Par C. M. de Servais. Seconde édition, ornée d'une belle gravure. in 12. Vienne, 1817. br. 1 Rthlr. 8 Gr.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 18. April 1818.
Weitzen 6 Rthlr. 6 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 18 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 17 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 16 Sgr.

(Danksagung und Bitte.) Bei meinem nunmehr verbesserten Gesundheits-Zustande, verfehle ich nicht, den wärmsten Dank für die, von den 3 veranstalteten Sammlungen, mir übermachten 34 Rthlr. Courant abzustatten, die mich wenigstens in den Stand setzen, die dürftige Blöße des drückendsten Elends zu decken, das um so schmerzlicher drückt, wenn man für seine Verhältnisse einen so unersetzlichen Verlust von 1000 Rthlrn. Courant erleidet, und durch die völlig zerrüttete Gesundheit kein leidliches Auskommen in der Zukunft sieht. Möchten wohlthätige Menschenfreunde mir ihre Hülfe und Unterstützung nicht entziehen, da ich bis jetzt auch noch an den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens Mangel leide! Der Gott, der der Allvergelter alles Guten ist, wird es doppelt segnen, was Sie einer durch unverschuldetes Unglück nothleidenden Wittwe reichen.
Verwittwete Feldwebel Gönner.

(Bekanntmachung.) Die im Namslauschen Kreise resp. 2 Meilen, ½ und ¼ Meile weit von der Kreis-Stadt gelegenen, zur ehemaligen Maltheser-Ordens-Commende Namslau gehörigen Güter: Polkowitz mit 562 Morgen 134 □Ruthen nutzbaren Ländereyen, Jauchendorff mit 679 M. 50 □R. incl. 13 M. Erlenbruch, Altstadt mit 821 M. 88 □Ruthen, ingleichen die in dem Dorfe Windisch-Marchwitz 1½ Meile von der Kreis-Stadt gelegene Branntweinbrennerey mit 50 Morgen Ackerland und 12 Morgen Wiesewachs, — sollen im Wege des Meistgebots einzeln zum Verkauf gestellt, auch zu dem Vorwerk Polkowitz, nach den Wünschen der Kauf-Liebhaber, noch ein Theil der nahe an dem Vorwerk gelegenen Königl. Forst mit überlassen werden. Der Termin steht auf den 14ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem ehemaligen Commende-Schlosse zu Namslau vor dem Herrn Regierungs-Rath Nöldechen an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Veräußerungs-Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Königl. Landräthl. Officio zu Namslau und in der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung hieselbst einzusehen, an welchem letzteren Orte auch die Veräußerungs-Anschläge zur Einsicht bereit liegen. Breslau den 27. März 1818.
Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Es wird dem Publikum hiermit bekannt gemacht, daß der Straßen-Dünger sowohl in der Stadt, als auch in den Vorstädten, für Rechnung der Cämmerey-Casse verpachtet ist, und daß es daher Niemandem frey steht, sich solchen zuzueignen, oder von den

Marstalls-Kärnern oder von sonst Jemandem zu kaufen, bei Vermeidung, als Entwender oder Theilnehmer der Entwendung angesehen und bestraft zu werden. Breslau den 13. April 1818.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Anton Joseph Streck aus Dirwalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisio en nicht gestellt hat, so wie dessen ins Ausland entwichene Schwester Marie verehelichte Toblasch, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 23. October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen den Strecke als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines und seiner genannten Schwester gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 23sten December 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Carl Fleischer aus Eckersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Riedel aus Währdorff Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Hohaus aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte auf Ansuchen des Oberschlesischen Landschafts-Collegii die im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenbergschen Kreise belegenen Rittergüter Bischdorff, Kostellitz, Zarziek, Wyttoka, Friedrichswille, Groß- und Klein-Boreck, Eisenhammer, Bruniez, Gottliebenthal, Christiansthal, Alt-Karmunkau, Wollendzin, Radlau, Kolpenitz und Ellguth, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 11ten July d. J., den 12ten October d. J., und besonders den 11ten Januar 1819, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathe Scheller II, angesetzt werden; so wird solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, alternative auf 276,341 Rthlr. 29 Sgl. und resp. 282,323 Rthlr. 7 Sgl. 4 D'. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Hierbei wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß nach dem Beschlusse des Oberschlesischen Landschafts-Collegii von den gegenwärtig auf diesen Gütern haftenden landschaftlichen Pfandbriefen pr. 204,480 Rthlr. entweder 104,590 Rthlr. oder 101,600 Rthlr., welches von der Einigung mit dem erwähnten Landschafts-Collegio abhängt, am künftigen Traditions-Termine von dem Käufer abgelöset werden müssen. Uebrigens wird allen unbekannten Real-Prätendenten hiermit bekannt gemacht, daß nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere auch ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. Ratibor den 27. März 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastation.) Breslau den 15. April 1818. Von dem Königlichen Stifts-Justiz-Amte ad St. Matthiam wird der vor dem hiesigen Oder-Thore auf dem Stifts-Elbing St. Matthiae sub Nro. 29. gelegene, zur Kaufmann Martin Friedrich Gottlieb Wilnerschen Concurs-Masse gehörige, mit Einschluß der Garten-Gebäude auf 28,720 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Fundus hiermit öffentlich subhastirt. Die Licitations-Termine werden auf den 22. Juny, 20. August, peremtorisch aber auf den 22sten October c. angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daher in denselben, besonders in dem letzten peremtorischen Termine, in der hiesigen gewöhnlichen Gerichts-Stelle zu Abgebung ihres Gebots in Person zu erscheinen aufgefordert, wo sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Behufs der Information aufgenommene Taxe kann übrigens zu jeder Zeit in der Stifts-Amts-Canzley nachgesehen werden. Königl. Stifts-Justiz-Amt ad St. Matthiam. Cogho, Kanzler.

(Bekanntmachung.) Namslau den 15. April 1818. Es soll das Hypotheken-Buch auf denen v. Kalkreuthischen Rittergütern Lorzendorff und Antheil Strehlitz von sämmtlichen daselbst befindlichen Rustical-Besitzungen, auf den Grund der in der Justitzamtlichen Registratur vorhandenen und der von denen Besitzern derselben einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es hat demnach jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monaten, vom 1. May c. a. ab, bei dem unterzeichneten Justitiario zu melden, um seine etwaigen Ansprüche ad acta anzuzeigen. Es wird hierbei ins besondere bekannt gemacht: 1) daß die Forderungen der sich Meldenden nach ihrem Alter und ihren Vorzugs-Rechten in das Hypotheken-Buch eingetragen werden; 2) daß diejenigen, welche sich bis zum 1. August 1818 gar nicht gemeldet haben, ihres Real-Anspruchs gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer verlustig gehen; 3) denen sämmtlich gehörig angemeldeten und eingetragenen Ansprüchen nachstehen müssen; und 4) denjenigen, welchen Servitute an Grundstücken zustehen, frei steht, auch diese anzumelden, und ihnen nach Theil I. Tit. 22. §. 16. 17. und 58. des Anhangs zum Allgemeinen Land-Rechte ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen

aber auch frei Erbe, ihre Servitute, nachdem sie gerichtlich erwiesen und anerkannt worden, eintragen zu lassen. Hiernach hat sich jeder, und besonders diejenigen, welche über ihre Forderungen grundherrschaftliche Consense in ihren Händen haben, und gewöhnlich der irrigen Meinung sind, daß solche bei einer eintretenden streitigen Priorität als wirklich ingrossirte Hypotheken-Instrumente geachtet werden müssen.

Der Justiz-Rath Frietsche, als bestallter Justitiarius für die v. Kalkreuthschen Patrimonial-Gerichte.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß für die seit länger als 40 Jahren verschollene 2 Müllersöhne Lucas und Heinrich Hentschel aus Deutsch-Hammer so wie für des letztern Ehefrau Maria Piplole aus Polnisch-Hammer ihre Erbtheile im jetzigen Betrage von resp. 83 Rthlr. 15 sgr., 88 Rthlr. 4 sgr. und 32 Rthlr. 8 sgr. ad Depositum eingezahlt worden, worauf nach ihrer nunmehr erfolgten Todes-Erklärung die Geschwister-Kinder Carl Schmiale von hier, Ignatz Bumke von Ohlau, Ignatz und Carl Richling zu Sulau und die Enkelkinder des zu Deutsch-Hammer verstorbenen Müller Carl Hentschel, als den angeblich nächsten und noch vorhandenen Erben, Erbansprüche gemacht haben. Da nun die Massen ausgeschüttet werden sollen, so werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch zur Anmeldung und Justification desselben ad terminum den 5ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei unter der Verwarnigung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die angezeigten Personen für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle. Trebnitz den 5. April 1818. Königl. Gericht der ehmaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Bekanntmachung.) Da auf das sub hasta stehende, dem Königl. Oberamtmann Priebsch zugehörige, in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Rittergut Ober-Mittel-Nieder-Bujakow nebst Zubehör, welches im Jahre 1810 Behufs der Subhastation auf 50,312 Rthlr. 11 Sgl. 8 D'., den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, landschaftlich abgeschätzt worden ist, in dem am 10ten Februar d. J. anderweitig angestandenen Licitations-Termine blos 46,000 Rthlr. geboten worden sind, dafür aber die resp. Real-Gläubiger in den Zuschlag nicht willigen, vielmehr die Fortsetzung der Licitation verlangen; so ist ein neuer peremtorischer Termin auf den 12ten October 1818 angesetzt worden. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, an dem gedachten Tage des Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen und ihr Gebot auf das gedachte Gut abzugeben, indem auf später eingehende Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens kann die Taxe in unserer Registratur jederzeit inspicirt werden. Tarnowitz den 20sten März 1818.

Gräfl. Henkel Frei-Standesherrl. Beuthener Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Gericht subhastirt, auf den Antrag der Erben des Häuslers Franz Teutz zu Baitzen, die sub No. 12. daselbst gelegene, und zu dessen Nachlasse gehörige Häuslerstelle, welche auf 200 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, präfigirt terminum licitationis unicum auf den 27sten May d. J., und ladet Kauflustige ein, in diesem Termine in dem hiesigen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 23ten März 1818.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger.

(Bekanntmachung.) In der Stadt Löwen bei Brieg ist eine auf dem dortigen Ringe gelegene Weinhandlung aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten, bestehend in einem neuen massiven Wohngebäude, worin mehrere Stuben, nebst guten Weinkellern, massive neu

gebaute Stallung, welche mit Flachwerk, wie das Wohngebäude, gedeckt ist, nebst Hofraum, Scheune, und einem Gärtchen beim Wohnhause, wozu auch noch 5 Morgen guten Ackers auf dem Felde gehören. Nähere Auskunft darüber geben: die Kaufleute Herren Jany und Heilmann in Löwen, wie auch der Pastor primar. Herr Hubrich daselbst, ferner der Past. Hr. Richter in Linden, und unterzeichneter Past. Biermann in Großburg.

(Guts-Verkauf.) Es ist ein Dominial-Gut 8 Meilen von Breslau, welches über dreihundert Scheffel in jedes Feld aussäet, 700 St. Schaafe und 30 St. Kühe hat, Veränderungshalber für einige 30,000 Rthlr. bald zu verkaufen; nur müssen 16 bis 18,000 Rthlr. in ersten Hypotheken oder baarem Gelde bei der Uebergabe gezahlt werden. Das Nähere bei Müller junior, äußere Ohlauer Gasse No. 1166. eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Es sind Dominial-Güter, welche mit allen Regalien versehen sind, und durchaus Weitzenboden haben, im Werthe von 30 bis 90,000 Rthlrn., unter sehr soliden Bedingungen bald zu verkaufen. — Auch sind Häuser auf Hauptstraßen äußerst billig zu verkaufen. — 1500, 4000, 5000 und 6000 Rthlr., zur ersten Hypothek, werden bald oder zu Johannis gesucht. Das Nähere bei Müller jun., äußere Ohlauer Gasse No. 1166. eine Stiege.

(Verpachtung.) Es soll das in Kadleve bei Herrnstadt befindliche Brau- und Branntwein-Urbar den 7ten May c. früh 10 Uhr im dasigen Schlosse auf Drei nach einander folgende Jahre, von Term. Johannis 1818 an, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen täglich auf dem Schlosse daselbst eingesehen werden können.

(Verpachtung.) Termin Johannis 1818 wird zu Rogau am Zobten-Berge das sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar, bei welchem der zeitherige Pächter durch 12 Jahre her ein vermögender Mann geworden, pachtlos. Zur neuen meistbietenden Verpachtung, habe ich Terminum auf den 27. April c. früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt; wozu ich Liebhaber einlade, jedoch nur solche, welche vorzügliches Getränke, besonders sehr gutes Bier, zu liefern im Stande sind. Die etwas schadhaft gewordene Brauer-Wohnung soll noch im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt werden. Rogau den 4. April 1818.

Landrath v. Wentzky.

(Zu vermiethen) sind gleich 3 Morgen guter Acker vor dem Schweidnitzer Thore. Das Nähere beim Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Pachtgesuch.) Unterzeichneter wünscht eine bedeutende Güter-Pachtung auf Johannis zu übernehmen, und bittet diejenigen Herrschaften, welche geneigt wären zu verpachten, oder wer dergleichen abtreten wollte, um gefällige Mittheilung an ihn.

Der Oberamtmann Reinert auf Werfingave bei Stroppen.

(Bekanntmachung.) Zur öffentlichen Veräußerung der in unterzeichneter Oberförsterey gegenwärtiges Frühjahr zum Absatz kommenden Eichen-Rinde auf dem Stamm, ist terminus licitationis: a) von 151 Stück jungen Eichen im Poguler und Regnitz-Breitener Revier auf den 23sten d. M. früh um 9 Uhr im Forsthause zu Regnitz, b) von circa 66 Stück Eichen im Leubus-, Praukau- und Gleinauer Revier auf den 24sten d. M. früh um 9 Uhr im Kretscham zu Kloster Leubus, c) von 55 Stück Eichen im Heydauer, Domsener und Borschener Revier auf den 25sten d. M. früh um 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, und d) von 10 Stück Eichen im Bauschwitzer-Bautker Revier auf den 27sten d. M. früh um 9 Uhr in der Forstwohnung zu Bautke, angesetzt worden. Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, und wolle sich jeder zur vorher beliebigen Besichtigung der Rinde an die resp. mit Anweisung versehenen Forstbedienten wenden. Schöneiche den 13. April 1818.

Königl. Oberförsterey Schöneiche. Kuchenbecker.

(Bekanntmachung.) 15,000 Rthlr. sind gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Kündigung, gegen pupillarmäßige Sicherheit, auf Rittergüter, welche außerhalb Oberschlesien, mit Ausnahme des Neiß-Grottkauer Kreises, liegen, auszuleihen. Interessenten, welche diese Bedingungen erfüllen können, und von dem vorstehenden Anerbieten Gebrauch machen wollen,

werden ergebenst ersucht, sich in portofreien Briefen, unter Beifügung des neuesten Hypotheken-Scheines von dem zu verpfändenden Gute, an mich zu wenden. Neisse den 16. April 1818.

Engelmann, Königl. Hofrichter-Amts-Rath und Landschafts-Syndicus.

☞ (Wagen-Verkauf.) Ein wenig gebrauchter moderner Wagen, zum Ganz- und Halbgedecktmachen, und in vier ächten Federn hängend, wird zum billigen Preise nachgewiesen vor dem Ohlauer Thore in No. 1.

(Flügel-Verkauf.) Ein, erst kurze Zeit gebrauchter, Wiener Flügel ist zu verkaufen im goldenen Lamm in der Stockgasse.

(Hölzerne Rinnen) 100 Ellen und darüber, nachdem der Preis billig ist, werden zu kaufen gesucht, Schweidnitzer Anger No. 202. im Garten der Frau Wittwe Suschke beim

Gärtner Bautsch.

(Bekanntmachung.) Da ich eine Niederlage von allen Sorten Filzhüten der neusten Façon aus der Fabrik des Hutmacher-Meisters Herrn Ohlmann hieselbst, zur größern Bequemlichkeit eines geehrten Publikums, in meinem Gewölbe etablirt habe: so verfehle ich nicht, dieses ergebenst anzuzeigen, und zugleich um geneigte Abnahme zu bitten. Obgleich die Hüte des Herrn Ohlmann wegen ihrer bleibenden Schwärze, Feinheit und Dauer schon hinlänglich bekannt sind, so bemerke ich bloß nur, daß die sogenannten wasserdichten Hüte sehr schön ausfallen, und selbige zu billigen Fabrikpreisen bei mir zu haben sind. Die Güte der Waare und die Billigkeit der Preise werden jeden resp. Abnehmer gewiß zufrieden stellen.

Wilh. Hamann, Schmiedebrücke No. 1809. ohnweit des Naschmarkts.

☞ (Bekanntmachung.) Zu den allerbilligsten Preisen empfiehlt sich Unterzeichneter mit einem sehr schön sortirten Waaren-Lager von Berliner und andern auswärtigen Sorten Strohhüten neuster Façon, Blumen und Federn. Auch werden Stroh- und Patent-Hüte gereinigt, nach der neusten Façon geschnitten, umgearbeitet und Ausputz geschmackvoll verfertigt.

J. G. Kühnel, im wilden Männchen, Odergasse No. 2087.

(Anzeige von Waschblau.) Einige 100 Pfd. sehr schönes Wiener Blau in Plätchen habe ich in Commission erhalten, und ist 1ste Sorte für 10 Sgl. und 2te Sorte mit 5 Sgl. Courant pro Pfund zu haben bei

Joh. Ludw. Werner, Kupferschmiede-Gasse neben dem weißen Engel.

(Cöllnisches Wasser.) Eine neue Sendung von ächtem Cöllnischen Wasser von C. F. Maria Farina habe ich aus Cölln erhalten. C. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Chinesische Spieße) werden zu 8 Gr. Courant verkauft bei

C. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Anzeige.) Neuen Rigaer Leinsaamen offerirt zu den billigsten Preisen

Christian Gottlieb Müller, am Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Straße.

(Anzeige.) Sehr schönen geräucherten Rhein-Lachs erhielt mit letzter Post

Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Jamaica-Rum unversteuert der Eimer 30 Rthlr., versteuert 42, besten 48 Rthlr., Leward-Rum unverst. 26 Rthlr., versteuert 38 Rthlr., einzeln die Bouteille 16, 18, 20 Gr., empfiehlt Hiesigen und Auswärtigen, Breslau den 18. April 1818.

Joh. Ernst Dittrich, Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum.

(Anzeige.) Einige 60 Eimer gute Gebirgs-Butter sind zu einem soliden Preise zu haben beim

Kaufmann C. C. Schneider, Stockgasse No. 1696.

(Anzeige.) Meine Schul- und Pensions-Anstalt ist zwar noch auf der Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum im 2ten Stock, aber nicht mehr auf der Mitternacht-Seite, sondern auf der nach Morgen. Knaben erhalten da nebst dem Elementarunterrichte noch die Vorbereitung fürs Gymnasium bis nach Quarta. Mädchen aber genießen nicht nur den Elementarunterricht, sondern auch den in allen weiblichen Arbeiten. Diejenigen, welche dem wissenschaftlichen Unterrichte nicht beiwohnen wollen, können dennoch Theilnehmerinnen an dem der weiblichen Kunstarbeiten werden. — Auch nehme ich noch Bestellungen an auf große Buchstaben zu Lesemaschi-

nen, auf die 5te Auflage meines Elementar-Lesebuches, und auf die in meinem neuen schlesischen Kinderfreunde am Ende angezeigten Schulschriften. Katzel.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Classe 37ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. und 2. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 22sten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 13. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publiko und meinen resp. Freunden gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich, um nun, vermöge hoher Approbation, meine wundärztliche Praxis zu beginnen, meine Wohnung bei dem Goldarbeiter Herrn Böttcher auf der Nikolaigasse in No. 183. bezogen habe, und empfehle mich ergebenst. Breslau den 18. April 1818. Carl August Sylla.

(Bekanntmachung.) Daß ich mein bisher auf der Nicolaistraße bestandenes Gewölbe abgetreten, und solches nunmehr auf die Oderstraße in das Haus No. 2077. ohnweit dem Nadlergäßchen verlegt habe, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, vorzüglich aber denen resp. Herren Offiziers und übrigen Militair-Personen, rücksichtlich der von mir angefertigten militairischen Dienst-Mützen. C. G. Vogel, Kürschner-Meister.

(Anzeige.) Daß ich von heute an wieder im Fürst von Hohenloheschen Garten wohne, zeige ich hierdurch meinen hochgeehrten Gästen ergebenst an. Altscheitnig den 18. April 1818.

Krause.

(Gasthofs-Etablissement.) Breslau. Ich Unterzeichneter mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich vor dem Schweidnitzer Thore den ganz neuen Gasthof, „im goldenen Löwen" genannt, etablirt habe, und künftigen Montag, als den 27. April c., den Anfang machen werde. Für gutes Logis, Speise und Trank, nebst Einstallirung werde ich sorgen. Den hohen Beifall der resp. bei mir Einkehrenden hoffend, schmeichle ich mir eines geneigten Zuspruchs. J. Gernath.

(Reisegesellschafter nach Oesterreich, der Schweiz, Italien und Frankreich wird gesucht.) Ein hiesiger Particulier, welcher binnen 14 Tagen in seinem eigenen Wagen eine Reise nach Oesterreich, der Schweiz, Italien und Frankreich unternimmt, und bereits den erforderlichen Reise-Paß von dem Königlichen Hohen Polizei-Ministerio erhalten hat, sucht einen Reise-Gefährten auf halbe Kosten. Das Nähere ist in der Stadt Paris bei dem Coffetier Hrn. Wagner zu erfahren.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein ehemaliger Wirthschafts-Inspector, der zwar verheirathet, aber ohne zahlreiche Familie ist, polnisch und französisch spricht und schreibt, mit der Thaerschen sowohl als auch mit der ältern Landwirthschaft bekannt, überhaupt von Jugend auf praktischer Landwirth gewesen ist, auch vieles auf Reisen gesehen hat, wünscht einen anderweitigen Posten als Beamter zu finden, besonders aber auf großen Gütern in Oberschlesien oder im russischen Gebiete als solcher angestellt zu werden. Auf mündliche Anfragen deshalb ertheilt die hiesige Zeitungs-Expedition die nähere Nachricht, auch auf auswärtige schriftliche, welche man jedoch portofrei einzusenden bittet. Breslau den 17ten April 1818.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein erfahrner, mit vortheilhaften Zeugnissen versehener, verheiratheter Wirthschafts-Beamter, gegen 40 Jahr alt, sucht zu Johannis d. J. ein anderweites Unterkommen als Amtmann. Nähere Nachricht giebt der Regierungs-Kanzley-Inspector Schröder in Breslau.

(Offener Gärtner-Dienst.) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen mit guten Zeugnissen versehenen, geschickten, und ins besondere in der Baumzucht erfahrnen Gärtner. Selbiger kann sich zu jeder Stunde bei dem Landrath v. Mützschefahl zu Oels melden.

(Straßenraub.) Am 17ten April d. J. Abends nach 8 Uhr sind mir auf meiner Rückreise von Breslau, in dem Hohlwege zwischen Hochkirch und Magnitz Trebnitzer Kreises, folgende Sachen durch einen gewaltsamen Anfall gestohlen worden: 1) eine Pfandbriefs-Recognition über zwei außer Cours gesetzte Pfandbriefe, No. 15. auf Dirschel Leobschützer Kreises über 500 Rthlr., und No. 58. Kalteck-Lambsdorff Neisser Kreises über 500 Rthlr.; 2) eine Recognition über einen Pfandbrief, No. 14. auf Schönau über 500 Rthlr. vom 26. Febr. 1812; 3) ein Lieferschein No. 79954. über 200 Rthlr. vom 8. December 1815, und ein Lieferschein No. 79331. über 50 Rthlr. vom 30. November 1815, beide ausgestellt auf die Grundherrschaft Kozerke Trebnitzer Kreises; 4) das Bonitirungs- und Vermessungs-Register vom Gute Polnischhammer vom Jahre 1815; 5) ein neuer fein tuchener dunkelblauer Manns-Oberrock mit tuchenen Knöpfen, mit Kittay, die Aermel aber unten mit carmoisin-farbenem Sammet gefüttert; 6) ein feiner Hut, mit rothem Taffent und braunem Leder gefüttert. — Wegen der erwähnten Papiere ist bereits Vorkehrung getroffen, daß solche Niemandem als mir nützen können. Wer mir aber zu den übrigen gestohlenen Sachen wieder verhelfen oder zur Entdeckung der Diebe beitragen kann, beliebe sich bei dem Unterzeichneten zu melden, wo er alsdann eine angemessene Belohnung zu gewärtigen hat.

Der Gutsbesitzer Scholtz auf Polnischhammer Trebnitzer Kreises.

(Verlorner Hühnerhund.) Es ist am 17ten d. M. ein großer, gesprenkelter und durch braune Flecken, so wie braune Behänge, auch durch besonders rothe Augen, kenntlicher Hühnerhund verloren gegangen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde er von einem Landmann aufgefangen und den 18ten d. M. von demselben mit nach Breslau genommen. Wer denselben bei dem Herrn Bähr im Palmbaum auf der Albrechts-Straße abliefert oder von ihm dahin Nachricht giebt, erhält 3 Rthlr. Belohnung.

(Wohnungs-Anerbieten.) Da ich durch Versetzung ins 35ste Linien-Infanterie-Regiment genöthigt bin, meine auf 3 Jahre kontraktmäßig gemiethete Wohnung auf Johannis zu verlassen; so wünschte ich dieselbe an einen Miethlustigen abzutreten. Sie besteht aus 10 Stuben und 3 Kammern, Keller, Küche, Boden, Stallung auf 4 Pferde, und 2 Wagen-Remisen. Breslau den 15. April 1818. v. Neuhauß,

Major im 35sten Lin. Infant. Regim., wohnhaft Büttnergasse No. 40.

(Zu vermiethen.) Einer unvorhergesehenen Veränderung halber ist auf dem großen Ringe in No. 584. die erste Etage, bestehend aus einem verschlossenen Entree, neun größeren und kleineren Piecen, nebst Küche, Keller, Holzgelaß, und Stallung auf 4 Pferde, nebst Wagenplatz, zu Johannis dieses Jahres zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Allenfalls können einige der kleineren Stuben, falls für eine Familie das Quartier zu groß wäre, weggelassen werden. Das Nähere ist in der Buchhandlung desselben Hauses bei dem Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Ein aus 6 Piecen bestehendes herrschaftliches Logis, geräumig und licht, bald oder zu Johannis c. beziehbar, weiset nach: der Agent Hr. August Stock, Messergasse No. 1733.

(Zu vermiethen.) Vor dem Nicolai-Thore in der kurzen Gasse No. 95. ist der erste Stock von 5 Stuben, Keller, Stall und Wagenplatz zu vermiethen und Johannis zu beziehen. Auskunft hierüber erfährt man auf der Antonien-Gasse in No. 684.

(Zu vermiethen) ist auf der Goldenen Rade-Gasse in No. 466. eine Handlungs-Gelegenheit und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses.

Beilage zu No. 46. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 20. April 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Herrnlauersitz verstorbenen Senior Döring die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Böse aus Heinrichau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an das vormalige Husaren-Regiment Nro. III, welches aus der 1sten und 3ten Escadron des Ersten Schlesischen Husaren-Regiments, und aus der 1sten und 2ten Escadron des Zweiten Schlesischen Husaren-Regiments zusammengesetzt war, den Krieg gegen Rußland mitmachte, und vom 16. März 1812 bis Ende May 1813 existirt hat, aus dieser Periode ex quocunque capite Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, mit den gehörigen Beweismitteln versehen, binnen hier und Vier Monaten, spätestens aber bis zum 30sten Juny 1818 dem Regiments-Quartiermeister Lange des Zweiten Schlesischen Husaren-Regiments zu Stenay beim Armee-Corps in Frankreich anzuzeigen, damit ich für ihre Befriedigung Sorge tragen kann. Wer diesen Termin verstreichen läßt, ohne seine Ansprüche geltend zu machen, wird später nicht mehr gehört, sondern ist für immer abgewiesen. Brigade-Quartier Trier den 31. Januar 1818.

v. Eicke, Obrist und Brigade-Commandeur, als Commandeur des vormaligen Husaren-Regiments Nro. III.

(Edictalcitation.) Von Seiten des Capitular-Vicariat-Amtes des Bisthums wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Polsnitz verstorbenen Pfarrers Schnabel wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger desselben, indem die Activ-Masse in 1066 Rthlr. 12 sgl. 6 d'., die Passiv-Masse aber in 2490 Rthlr. 11 sgl. $\frac{3}{7}$ d'. besteht, der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach Alle und Jede welche an diese Masse ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 27. Januar 1818 an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorisch angesetzten Termine den 27sten April 1818 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Hrn. Rath Scholz, in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohme ad liquidandum et justificandum praetensa entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Riedel, Koslitz und Dziuba vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-

gen nur an Ordnung werden verwiesen werden was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa noch übrig bleiben dürfte. Gegeben Dom Breslau den 27. December 1817.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Gerichts die dem Carl Julius Bogislav v. Heyden modo seiner Vormundschaft gehörigen Güter, nämlich Groß-Schönwald mit den Colonien Schöneiche, Pawelke und Alt-Brettmühl, Klein-Schönwald, Dombrowe mit der Colonie Neumühl und Colonie und Dorf Sandroschütz, welche sämmtlich in hiesiger Freyen Standesherrschaft und dem Wartenbergschen Kreise gelegen, so wie das im Oelsnischen Fürstenthum und Kreise gelegene Dorf Sechskiefern, laut Adjudicatoria vom 23. Januar 1817, und zwar die ersteren Güter für 90,500 Rthlr., Sechskiefern aber für 16,000 Rthlr. verkauft worden, und nunmehro auf Befehl Eines Hochlöblich Königlich Preußischen Ober-Landes-Gerichts in Breslau der Liquidations-Prozeß über beide Kaufgelder, in Gefolge der Erklärung des Hochwohllöblich Herzoglich Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts d. d. den 4ten März 1817, eröffnet werden soll; so werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche Ansprüche an obgedachte Grundstücke oder deren Kaufgelder zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen: in termino den 26sten May 1818 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Canzley entweder in Person oder durch mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft der Herr Justiz-Commissions-Rath Sassadius und Stadt-Richter Marks vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an gedachte Grundstücke oder deren Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer gedachter Güter, den Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant von der Armee Grafen Christoph v. Reichenbach, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden wird. Gegeben Polnisch-Wartenberg in Schlesien den 10. Februar 1818.

Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrl. Gericht. Lessing.

(Edictalcitation.) Der Füsilier Gottfried Kunschke, welcher unter dem 12ten Linien-Infanterie- oder 2ten Brandenburgschen Regimente den 28. Februar 1814 an dem Gefechte bei Gué Antheil genommen, blessirt worden ist, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, sich in dem auf den 18. May d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Alt-Strunz anberaumten Termine entweder persönlich einzufinden oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, des außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Gottfried Kunschke für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben ausgeantwortet werden wird. Glogau den 12. Februar 1818. Das Gerichts-Amt der Strunzer Güter. Neumann.

(Vorladung des Benjamin Schulz.) Der mit dem Regiment v. Strachwitz unter der Compagnie des Capitain v. Logau im J. 1806 ins Feld marschirte, nachmals bei dem Fürst von Pleßschen Corps gestandene und bei einem Gefecht in der Gegend von Görlitz vermißte Soldat Benjamin Schulz wird hiermit aufgefordert, so auch dessen unbekannte Erben, sich entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten längstens bis zum 30sten Juny dieses Jahres zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag seiner Ehefrau Eva Rosine gebornen Keller, für todt erklärt werden muß. Winzig den 28. März 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hiermit bekannt, daß das Hypotheken-Buch des Dorfes Nieder-Stradam und der dazu gehörigen Colonie Sauerwinkel Wartenbergschen Kreises, auf den Grund der in der Registratur befindlichen und von denen Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt und resp. neu angelegt werden soll. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monaten hieselbst zu melden, und wird hiermit angewiesen, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Wartenberg den 12ten Februar 1818.

Adelich v. Vosse Nieder-Stradamer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichtsamt macht hiermit bekannt, daß das Hypotheken-Buch des Dorfes Mittel-Langendorff Wartenbergschen Kreises, auf den Grund der in der Registratur befindlichen Acten, und der von denen Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt und resp. neu angelegt werden soll. Es hat daher ein jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Jnglossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten hieselbst zu melden, und wird hiermit angewiesen, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Wartenberg den 9ten Februar 1818. Adelich v. Diebitsch Mittel-Langendorffer Gerichts-Amt.

(Proclama.) Da der Gärber-Meister Anton Giersdorff zu Lomnitz auf seinem Grund und Boden eine Loh-Mühle erbauen will; so verfehle ich nicht, den Gesetzen gemäß, und zwar auf den Grund der §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28. Oct. 1810, diesen von dem Giersdorff intentionirenden Bau hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und haben diejenigen, welche gegen dieses neue Etablissement etwas Gründliches einzuwenden wollen, sich in dem gesetzlichen Termine von Acht Wochen a dato bei mir zu melden, und ihre Contradictionen ad Protocollum zu geben, indem solche nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört werden. Hirschberg den 25. März 1818.

Königl. Preuß. Landrath Hirschbergischen Kreises. G. Frhr. v. Vogten.

(Subhastation.) Zur Licitation der subhastirten und am 23. December 1817 auf 810 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Schenkschen Windmühle zu Lichtenberg Grottkauschen Kreises sind die Termine auf den 28sten März a. c., den 25sten April a. c., insbesondere aber Terminus peremtorius auf den 23sten May 1818 vor dem Herrn Referendario Freytag Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzeley anberaumt worden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige, um die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, hiermit vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks ist an hiesiger Gerichtsstelle zu jeder schicklichen Zeit zu ersehen. Dohm Breslau den 17. Januar 1818. Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Subhastation.) Die zu Althoff-Leubus im Wohlauschen Kreise gelegene, einem gewissen Carl Sprotte zugehörige und auf 2830 Rthlr. 7 sgr. Courant gewürdigte Freistelle, nebst der dazu gehörigen Brandtweinbrenn- und Schank-Gerechtigkeit, soll auf den Antrag der Real-Gläubigerin Anna Maria verehelichten Hillmann, gebornen Ruffern, zu Dyhrnfurth, im Wege der öffentlichen nothwendigen Subhastation in den auf den 24sten April, 22sten Juny, und peremtorie den 18. August 1818 anberaumten Licitations-Terminen verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem zuletzt erwähnten peremtorischen Termine, in der hiesigen Gerichts-Canzlei Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden die Carl Sprottesche Freistelle nebst Zubehör unter Genehmigung der Interessenten adjudicirt werden wird. Auf spätere Gebote wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur inspicirt, die Kaufsbedingungen aber sollen erst im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Leubus, den 17. Februar 1818.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Müllermeisters Carl Hummel soll dessen in Gaffron Wartenbergschen Kreises belegene Wassermühle, nebst denen dazu gehörigen Grundstücken, wozu die Gerechtigkeit, in einem Topfe Brauntwein zu brennen, gehört, freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Mühle gehören 48^{1} Morgen gutes Ackerland, ein sehr ergiebiges Wiesenland von 16$\frac{1}{2}$ Morgen Flächen-Inhalt, und zwei Teiche, welche mit 4 Schock besetzt werden können; die Viehnutzung ist beträchtlich, und die ganze Possession ist auf 10,746 Rthlr. 4 Gr. Courant abgeschätzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle nebst Zubehör sind Termine auf den 29. April, den 29. Juny, und peremtorisch den 29. August angesetzt worden. Zahlungsfähige und Kauflustige werden daher eingeladen, an gedachten Tagen vor unterzeichnetem Gerichts-Amte in Gaffron zu erscheinen, und ihr Gebot zum Protokoll zu geben, wo alsdann dem Meistbietenden und Bezahlenden dieser Fundus zuge-

schlagen werden soll. Die Taxe ist bei dem Gerichts-Amte von Gaffron in Wartenberg zu jeder Zeit zu inspiciren. Wartenberg den 13. Februar 1818.

v. Teichmann Kraschen und Gaffroner Gerichts-Amt.

(Verpachtung.) Von dem unter Sequestration befindlichen, im Beuthener Kreise unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegenen, Allodial-Rittergute Alt-Tarnowitz soll die Ruhnutzung auf Ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Da wir hiezu einen Termin auf den 2ten May a. c. angesetzt haben; so werden hiermit alle cautionsfähige Pachtlustige vorgeladen, um in diesem Termine des Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und, nachdem ihnen die näheren Bedingungen bekannt gemacht worden, ihre Gebote abzugeben, wonächst der Zuschlag, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung der Sequestrations-Interessenten, erfolgen wird. Tarnowitz den 21. März 1818.

Gräflich Henkel Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

(Bekanntmachung.) Es soll auf Antrag des Dominii das in Kratzkau befindliche Brau- und Branntwein-Urbar den 4ten May Vormittags bis 12 Uhr im dasigen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in Kratzkau und Schweidnitz eingesehen werden können. Schweidnitz den 27. März 1818.

Das Gräflich v. Zedlitz Kratzkauer Gerichts-Amt.

(Königliche Stammschäfereyen.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre: zu Petersberg am 1. Juny, zu Panten bei Liegnitz am 8. Juny, zu Frankenfelde am 21. Juny. — Es werden überhaupt 230 Stück junge, aber hinreichend ausgewachsene Stähre von allen den ächten Merino-Racen, welche sich in den Stammschäfereyen befinden (vergl. Möglinsche Annalen der Landwirthschaft Band I. St. 1.), in und mit der Wolle verkauft werden; die sämmtlich gesund und ohne alle Spur derjenigen Uebel sind, woran die Heerde bei ihrer Ankunft litt. Sie sind von mehrerer oder minderer Qualität, aber ohne allen Zweifel von ächter Abkunft, und im Wesentlichen, wenn es nicht besonders angezeigt wird, tadellos; indem es Unterzeichnetem in seiner erhaltenen, von des Königs Majestät Allerhöchstselbst vollzogenen Instruction zur Pflicht gemacht ist, jede Täuschung über den individuellen Werth einzelner zur Entäußerung bestimmter Stücke zu verhüten. — Desgleichen sollen in Frankenfelde, Panten und Petersberg eine noch unbestimmte Anzahl von Müttern, die aber theils Alters, theils anderer anzugebenden Fehler wegen ausgemärzt worden, ebenfalls an diesen Tagen verkauft werden. — Es werden nur Schäferey-Besitzer in den Königl. Preuß. Staaten oder ihre Bevollmächtigte zur Licitation zugelassen.

Thaer.

(Bekanntmachung.) Die feinsten Gattungen brauner Nürnberger und Thorner Pfefferkuchen, Braunschweiger Steinpflaster, weiße Nürnberger Pfefferkuchen, wie auch Steinpflaster, und noch verschiedene Sorten feiner Waare, sind auf der Schweidnitzer Gasse im goldenen Löwen, dem weißen Hirsch gegenüber, im Gewölbe, täglich von 8 Uhr Morgens bis Abends, zu haben.

Heinrich Lang.

(Handlungs-Lehrling wird verlangt.) In einer hiesigen Manufaktur-Engros-Handlung kann ein gebildeter junger Mensch von rechtlichen Eltern sofort als Lehrling eintreten. Das Nähere Carlsgasse in No. 739.

(Handlungs-Lehrling wird verlangt.) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren, von rechtlichen Eltern und guter Erziehung, kann in einer Specerey- und Weinhandlung, in einer Provinzial-Stadt ohnweit Breslau, unter annehmlichen Bedingungen bald oder zu Johannis sein Unterkommen finden. Auf portofreye Briefe sagt das Nähere Herr F. H. J. Steiner zu Oels.

(Gewölbe-Vermiethung.) In der Neustadt auf der breiten Gasse in No. 1518. ist ein Gewölbe zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen; auch kann auf Verlangen Wohnung dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.